

Nachrichten	1
Arbeitshilfen und Stellungnahmen	2
Buchbesprechung	3
Livia Giuliani zu Huesmann: Medizinische Altersschätzung bei unbegleiteten Minderjährigen.	3
Aktuelle rechtliche Entwicklungen.	4
Johanna Mantel: Überblick zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts	4
Beitrag	8
Volker Gerloff: Ein Weg zur Verwirklichung des Kindeswohls – zum EuGH-Urteil »RO gegen Deutschland«	8
Rechtsprechungsübersicht.	12
Justus Linz: Dublin-Überstellungen und Abschiebungen »Anerkannter« nach Italien	12
Ländermaterialien	18
VGH Baden-Württemberg: Kein Verbot der Abschiebung nach Afghanistan bei alleinstehendem Mann	18
VG Hamburg: Kein Widerruf der Flüchtlingseigenschaft eines Jesiden aus dem Irak.	21
VG Hannover: Eilrechtsschutz gegen Dublin-Überstellung nach Polen wegen systemischer Mängel	25
Asylverfahrens- und -prozessrecht.	29
Aufenthaltsrecht	30
VGH Baden-Württemberg: Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG aus familiären Gründen.	30
VGH Baden-Württemberg: Eilrechtsschutz gegen Abschiebung aus familiären Gründen	31
Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme	35
EuGH: Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen bei Inhaftierung sind von Amts wegen zu prüfen.	35
Sozialrecht.	37
BVerfG: Leistungskürzungen für alleinstehende Asylsuchende in Sammelunterkünften verfassungswidrig	37
Anmerkung von Nikolaus Goldbach zur Entscheidung des BVerfG	41
Weitere Rechtsgebiete	44
LG Ravensburg: Beiordnung im Strafverfahren wegen Ausweisung	44

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei www.asyl.net sowie bei menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin.

Buchbesprechung

Huesmann: Ethische Aspekte der medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten Minderjährigen

Von Livia Giuliani, Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e. V.

Trotz eindeutiger Bedenken gegen die medizinische Alterseinschätzung u. a. durch die Bundesärztekammer und der zentralen Ethikkommission, wird diese in der Praxis regelmäßig durchgeführt und die Zahl ihrer Anwendungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (vgl. Karpenstein/Rohleder, Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland, S. 33).

Minderjährigkeit bzw. der Eintritt der Volljährigkeit sind ausschlaggebend sowohl für jugendhilferechtliche Versorgungsansprüche als auch Vorteile im Asylverfahren und zusätzliche Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung. Die Alterseinschätzung ist hier in der Praxis von entscheidender Bedeutung. Sie ist in § 42f Abs. 2 SGB VIII geregelt und kann im Zweifelsfall bei Einverständnis der Betroffenen durchgeführt werden.

Die humanmedizinische Dissertation von Marius Leander Huesmann analysiert zum ersten Mal umfassend die verschiedenen von der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD) empfohlenen Methoden zur medizinischen Alterseinschätzung. So wird die körperliche Untersuchung (umfasst anthropometrische Maße wie Körperhöhe, -gewicht und -bautyp sowie Erfassung der sexuellen Reifezeichen und mögliche für das Alter relevante Entwicklungsstörungen), das Röntgen der Hand und der Weisheitszähne sowie die computertomografische Untersuchung der Schlüsselbeine bewertet und auf Basis der vier medizinethischen Prinzipien von Beauchamp und Childress (Wohltun, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Respekt vor der Autonomie) diskutiert.

Ergebnis der Arbeit von Huesmann ist, dass diese Untersuchungen es nicht vermögen, Minderjährige bzw. Volljährige sicher zu erkennen. Außerdem kommt Huesmann zu dem Schluss, dass die Untersuchungsmethoden alle ein mehr als nur minimales Schädigungspotenzial und eine mehr als nur minimale Belastung verursachen, sei es durch die Gefahr einer psychischen (Re-)Traumatisierung, sei es durch die applizierte Röntgenstrahlung.

Bei der umfassenden Auswertung der Ergebnisse der Studien zu den Untersuchungsmethoden kommt Huesmann zu erschreckenden Ergebnissen. So habe etwa die Interpretation von Röntgenbildern der Handwurzelknochen eine große subjektive Komponente, da eine Reihe von Entscheidungen in Bezug auf den Entwicklungsstand der einzelnen Knochen und Epiphysen (knorpelig angelegte Enden von Röhrenknochengelenken, in denen sich nach der Ausreifung Knochenkerne entwickeln) getroffen werden müssen. Hinsichtlich der Schätzung des Knochenalters kommt er zu dem Schluss, dass – unabhängig von der angewandten Methode – gerade bei Personen, die

angeben, 16 oder 17 Jahre alt zu sein, eine große Fehlerwahrscheinlichkeit besteht, weil die Hand in diesem Alter fast vollständig verknöchert ist.

Auch eine Altersschätzung anhand einer Inspektion des Mundraums und vor allem einer Röntgenaufnahme des Gebisses ist laut Huesmann wenig aussagekräftig. Bei der Einschätzung des Alters anhand der Interpretation von Röntgenbildern der Schlüsselbeine liegt die Genauigkeit laut Analyse von Huesmann insgesamt bei lediglich 32 % bis 51 %.

Im Bereich der Computertomographie der Schlüsselbeine zeigt Huesmann anhand einer Analyse der vorhandenen Studien auf, dass Bedarf an einheitlichen Studien mit größeren Gruppen besteht, bevor verlässliche Ergebnisse zu Altersschätzungen möglich wären. Er kritisiert an den vorgestellten Studien, dass in keiner die Testgütekriterien eines diagnostischen Tests (Sensitivität und Spezifität) mitberechnet wurden, die gerade für die Frage nach dem Nachweis der Minderjährigkeit bzw. der Volljährigkeit wichtig wären.

Punktuell fehlt es in der Ausarbeitung an der Berücksichtigung bundeslandspezifischer Besonderheiten. So schreibt Huesmann, dass Genitalinspektionen in den aktuellen Empfehlungen der AGFAD als unzulässig erklärt würden, aber der Vollständigkeit halber (wegen der Untersuchungen nach § 49 AufenthG) mitdiskutiert würden. In der aktuellen Praxis der medizinischen Alterseinschätzung werden jedoch trotz ihrer Unzulässigkeit (vor allem in Bayern) regelmäßig Genitaluntersuchungen durchgeführt.

Besonders überzeugend ist, dass Huesmann bei der ethischen Bewertung der Untersuchungen ein Augenmerk auf die Aufklärung und die für die Untersuchung notwendige Einwilligung der Betroffenen legt. Hier weist er auf den Interessenkonflikt hin, der sich daraus ergibt, dass die Vertretung der betroffenen Person in derselben Institution angestellt ist wie die Person, die die Untersuchung anordnet (nämlich im Jugendamt). Auch wird berechtigterweise die Frage aufgeworfen, ob in einer solchen Situation eine informierte, freiwillige Einwilligung in eine medizinische Untersuchung überhaupt gegeben werden kann. Hier hätte der Klarheit halber noch darauf hingewiesen werden können, dass das Einverständnis in die Untersuchung zwar notwendig ist, aber die Weigerung nicht automatisch zur Annahme der Volljährigkeit und Beendigung der Maßnahme führen darf (vgl. BT-Drs. 18/6392 vom 14.10.2015, S. 21).

In der umfangreichen Arbeit werden alle Ergebnisse und Schlussfolgerungen am Ende zusammengefasst, was für Klagebegründungen sicher hilfreich ist.

- **Marius Leander Huesmann:** *Ethische Aspekte der medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten minderjährigen Migrantinnen und Migranten*. Springer Fachmedien Wiesbaden, 2022. 212 Seiten, 64,99 €, ISBN 9783658377656